

Produktdatenblatt

Stand: 01.01.2019



Tarifname
PartnerStrom Classic Fix G1

Leistungsumfang
Stromlieferung in Duisburg

Bedarf
Haushaltsbedarf

Lieferbeginn
das von Ihnen gewählte Datum, sofern zu diesem Zeitpunkt die Belieferung tatsächlich und rechtlich möglich ist

Erstvertragslaufzeit
31.12.2020

Vertragsverlängerung
1 Jahr

Kündigungsfrist
6 Wochen

Preisgarantie
31.12.2020

Preisgarantieverlängerung
1 Jahr

Hinweis zur Preisgarantie
Von der Preisgarantie sind Änderungen, Neueinführungen und Wegfall von Steuern und Abgaben sowie staatlich veranlasste Belastungen und Entlastungen, die Beschaffung, Erzeugung, Netzanschluss, Netznutzung [Fernleitung und Verteilung] oder den Verbrauch von Energie betreffen, ausgenommen.

Abschlag
monatlich

Zahlungsweis
bar, per Banküberweisung oder per Einzugsermächtigung mit SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Rechnungsstellung
Die Abrechnung erfolgt mindestens alle 12 Monate. Kürzere Abrechnungszeiträume sind möglich.

Preis Anpassung
Es besteht ein einseitiges Preisänderungsrecht durch die Stadtwerke Duisburg AG nach billigem Ermessen. Bei einer Preis Anpassung haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

Widerrufsrecht
14-tägiges gesetzliches Widerrufsrecht ab Vertragsschluss

Kostenpauschalen	Euro
Mahnung	3,80
Rückbelastungskosten	nach tatsächlichem Aufwand
Sperrung	nach tatsächlichem Aufwand
Sperrversuch	nach tatsächlichem Aufwand

Vertragsbestandteile
Antragsformular, Produktdatenblatt PartnerStrom Classic Fix G1, AGB Stromlieferung für Privatkunden, GVV Strom, Allgemeine Informationen, Datenschutzinformation, Widerrufsformular

Interne Verwendung:
Tariftyp: 1JAHFMIN05

PartnerStrom Classic Fix G1	EUR/Jahr	ct/kWh
Grundpreis und Arbeitspreis (brutto)	89,22	28,17

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbestandteile ein:

Stromsteuer nach Stromsteuergesetz		2,05
EEG-Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405
Offshore-Netzzumlage		0,416
KWKG-Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280
Umlage für die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005
Konzessionsabgabe-Regel-satz nach Konzessions-abgabenverordnung		1,99

Hinweis zum Preis: Die Preise gelten bei jährlicher Rechnungsstellung bis zu einem Verbrauch von 100.000 kWh. Wenn Sie es wünschen, rechnen wir Ihren Verbrauch auch unterjährig ab. Hierfür berechnen wir Ihnen Zusatzkosten nach tatsächlichem Aufwand.

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer von z. Z. 19 % enthalten.

Weitergehende Informationen zu den Kostenbestandteilen erhalten Sie unter: www.netztransparenz.de | www.netze-duisburg.de

Informationen zur Stromlieferung der Stadtwerke Duisburg AG 2017 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (Stand: November 2018)

